

**Deutsche Klassenlotterie Berlin**  
**rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts,**  
**Berlin**

**Lagebericht**

**1. Rechtsgrundlagen**

Eine wesentliche Rechtsgrundlage bildet das zweite Landesgesetz über das öffentliche Glücksspiel vom 19. Juni 2012, mit dem der Glücksspielstaatsvertrag in seiner neuen Fassung (GlüStV n. F.) und das Ausführungsgesetz zum GlüStV zum 1. Juli 2012 in Kraft getreten sind.

Darüber hinaus ist für die Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) die maßgebende Gesetzesgrundlage weiterhin das Gesetz über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Gesetz) vom 7. Juni 1974, zuletzt geändert durch das Landesgesetz über das öffentliche Glücksspiel vom 15. Dezember 2007.

Gemäß § 2 DKLB-Gesetz hat die DKLB die Aufgabe, behördlich erlaubte Glücksspiele einschließlich Lotterien, Sporttoto, Sportwetten und Ausspielungen sowie alle damit zusammenhängenden sonstigen Geschäfte durchzuführen.

Die aktuell gültigen Veranstaltungserlaubnisse für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017 wurden am 31. Januar 2013 erteilt.

Die DKLB hat gemäß § 6 des DKLB-Gesetzes 20 % der Spieleinsätze laufend als Zweckabgabe und darüber hinaus den Bilanzgewinn an die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin abzuführen. Die Zweckabgabe ist vor Abführung an die DKLB-Stiftung einmalig am Jahresanfang um einen Betrag von TEUR 400 zu mindern; diese Mittel sind an die für die Glücksspielsuchtbekämpfung zuständige Senatsfachverwaltung für Zwecke der Suchtforschung und Suchtprävention abzuführen.

**Spielangebote**

Die DKLB veranstaltete wie im Vorjahr im Geschäftsjahr 2016 zusammen mit allen im Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB) zusammengeschlossenen Lotto- und Totogesellschaften der Länder der Bundesrepublik Deutschland die Spiele LOTTO 6aus49, Spiel 77, SUPER 6, TOTO 13er-Ergebniswette, TOTO 6aus45 Auswahlwette, die Lotterie GlücksSpirale sowie das Spiel KENO mit der Zusatzlotterie plus 5. Seit der 37. Veranstaltungswoche (VA) 2016 bietet die DKLB die Sieger-Chance als Zusatzspiel auf dem GlücksSpirale-Spielschein an.

Die länderübergreifende Lotterie Eurojackpot wird von den Gesellschaften des DLTB in einer internationalen Kooperation veranstaltet. In Kooperationen mit Blockpartnern aus dem DLTB wurden die Sofort-Lotterie Glücksrakete sowie die übrigen Rubbellos-Lotterien veranstaltet. Seit der 48. VA 2016 bietet die DKLB – derzeit noch im Alleingang – darüber hinaus ein 15 €-Los an.

### **Internationale Mitgliedschaften**

Die DKLB ist Mitglied der Weltorganisation der Lotteriegesellschaften World Lottery Association (WLA) und der European State Lotteries and Toto Association (EL). Das Vorstandsmitglied Hansjörg Höltkemeier ist seit 9. Juni 2015 Präsident des Executive Committees der EL.

## **2. Zur wirtschaftlichen Lage**

Die wirtschaftliche Lage in Berlin hat sich insgesamt verbessert. Allerdings partizipieren die Kernzielgruppen der DKLB in der Regel unterdurchschnittlich an etwaigen Steigerungen des Bruttoinlandsprodukts. Zudem steigen derzeit die Lebenshaltungskosten, vor allem für Mieten und Mietnebenkosten in Berlin rasant, sodass das für Glücksspiel verfügbare Einkommen eher stagniert.

Die deutlich steigenden Gewerbemieten treffen vor allem auch die klassischen Annahmestellen an attraktiven Standorten. Hier ist eine deutliche Verdrängung zu beobachten, die sich nur mit großem Aufwand kompensieren lässt. Die in Berlin besonders restriktiven Vorgaben bei der Zulassung alternativer Standorte wie z.B. Supermärkte tun dazu ein Übriges.

Die DKLB hält unverändert an ihrem staatlichen Auftrag fest, das Glücksspielverhalten zu kanalisieren und trägt der weiteren Umsetzung der gesetzlich geforderten Ausrichtung des Spielgeschäfts am Spieler- und Jugendschutz sowie an der Spielsuchtprävention Rechnung.

Für das Land Berlin sind Lotterie- bzw. Sportwettensteuer in Höhe von € 46,2 Mio. und für die DKLB-Stiftung Zweckabgaben in Höhe von € 53,2 Mio. angefallen. € 0,4 Mio. flossen direkt für Zwecke der Suchtforschung und der Suchtprävention an die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales. Einschließlich des Bilanzgewinns 2016 in Höhe von € 8,1 Mio. und des Zweckertrages für die Destinatäre der GlücksSpirale (€ 1,6 Mio.) sind von der DKLB im Berichtsjahr insgesamt € 109,4 Mio. an zweckgebundenen Abgaben und Steuern erzielt worden.

## **3. Unternehmensentwicklung 2016**

### **Erlössituation**

Die Erlöse aus dem Spielgeschäft (brutto) 2016 liegen mit € 278,2 Mio. um € 6,8 Mio. (2,4 %) unter dem Vorjahreswert, wobei die Spieleinsätze um € 6,6 Mio. und die Bearbeitungsgebühren um € 0,3 Mio. sanken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr kalendarisch bedingt 53 Veranstaltungswochen abgerechnet wurden.

Aus dem Internet-Spielbetrieb wurden im Jahr 2016 Erlöse (brutto) von € 12,3 Mio. (Vorjahr € 10,2 Mio.) erzielt. Gewerbliche Spielvermittler trugen zu den Gesamterlösen der DKLB mit € 11,1 Mio. (Vorjahr € 8,7 Mio.) bei.

In der Hauptspielart LOTTO 6aus49 liegt der Spieleinsatz um € 9,7 Mio. (5,5 %) unter dem Vorjahreswert. Die Zusatzlotterien zum Hauptspiel LOTTO 6aus49 sanken um € 2,3 Mio. (Spiel 77: -5,0 %; Super 6: -4,6 %). Bei der Spielart KENO war ein Spieleinsatzrückgang von € 0,1 Mio. (-1,9 %) zu verzeichnen, das Zusatzspiel Plus 5 lag um 5,6 % unter dem Vorjahr.

Das Spielangebot Eurojackpot entwickelte sich – auch aufgrund von vier hohen Jackpotphasen (€ 77 Mio., € 85 Mio. und 2 Mal € 90 Mio. in der Spitze) – positiv und erzielte im Berichtsjahr Spieleinsätze in Höhe von € 34,5 Mio. Dies sind € 5,3 Mio. (18,1 %) mehr als im Vorjahr. Bei Eurojackpot ist auch die Teilnahme an den Zusatzspielen Spiel 77 und Super 6 sowie an der GlücksSpirale möglich; vor allem die GlücksSpirale (Spieleinsatz € 5,00) konnte dank der Jackpots (auch im LOTTO) noch etwas zulegen.

Beim TOTO verzeichnet die 6aus45 Auswahlwette einen Rückgang zum Vorjahr von 13,6 %, die 13er Ergebniswette von 3,2 %. Insgesamt nahmen die TOTO-Einsätze um € 0,1 Mio. (6,6 %) ab.

Die Spieleinsätze bei den Rubbellosen legten ein weiteres Mal gegenüber dem Vorjahr mit insgesamt 6,7 % auf € 5,8 Mio. zu.

Im Berichtsjahr und in den vier vergangenen Jahren wurden in Berlin folgende Spieleinsätze erzielt:

		2012	2013	2014	2015	2016	Durchschnitt je Veranstaltungswoche	
Anzahl der Veranstaltungen		52	52	52	53	52	2015	2016
		Mio. €	T€	T€				
<b>I.</b>	<b>LOTTO 6aus49</b> <sup>1)</sup>	158,3	179,4	173,5	175,9	166,2	3.319	3.196
<b>II.</b>	<b>Eurojackpot</b> <sup>2)</sup>	13,3	19,3	22,8	29,2	34,5	551	663
<b>III.</b>	<b>TOTO</b>	1,6	1,5	1,4	1,5	1,4	28	27
<b>IV.</b>	<b>KENO</b>	7,2	7,0	6,6	6,7	6,5	126	125
<b>V.</b>	<b>plus 5</b>	0,7	0,7	0,6	0,6	0,5	11	10
<b>VI.</b>	<b>Spiel 77</b>	37,5	35,5	32,8	33,2	31,6	626	608
<b>VII.</b>	<b>SUPER 6</b>	15,5	14,8	13,6	13,9	13,3	262	256
<b>VIII.</b>	<b>ODDSET Kombi-Wette</b>	2,8	2,6	2,7	0,0	0,0	0	0
	<b>TOP-Wette</b>	0,5	0,5	0,8	0,0	0,0	0	0
<b>IX.</b>	<b>GlücksSpirale</b>	7,0	7,4	7,4	8,0	8,0	151	154
<b>X.</b>	<b>Rubbellos-Lotterie</b>	4,0	4,6	4,7	5,4	5,8	102	112
<b>XI.</b>	<b>INSGESAMT</b>	248,4	273,3	266,9	274,4	267,8	5.176	5.151

<sup>1)</sup> Ab 4. Mai 2013 Spieleinsatzhöhung auf € 1,00, Superzahl statt Zusatzzahl, neue Gewinnklasse (2 Richtige + Superzahl)

<sup>2)</sup> Seit 23. März 2012

Die Bearbeitungsgebühren liegen im Berichtsjahr aufgrund der geringeren Zahl an Spielaufträgen mit € 10,3 Mio. um 2,8 % (€ 0,3 Mio.) unter dem Vorjahreswert.

### **Großgewinne in Berlin**

Berlin hatte 2016 zwei neue Millionäre – einmal bei LOTTO 6aus49 in der 37. VA (T€ 3.083) und einmal bei Eurojackpot in der 52. VA (T€ 2.936) sowie 23 Gewinner mit Gewinnen zwischen € 100.000 und € 777.777.

### **Sozialbericht**

Die DKLB beschäftigte zum Stichtag 31.12.2016 einschließlich der Vorstandsmitglieder sowie der Mitarbeiter/-innen, die weniger als 19,5 Wochenstunden arbeiten, 176 Personen (Vorjahr: 174 Personen), davon 90 Frauen. Insgesamt 12 Auszubildende wurden zum Stichtag wie folgt ausgebildet: zwei Auszubildende zu Informatikkaufmännern, drei zu Fachinformatikern und sieben zu Kauffrauen für Büromanagement.

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus Löhnen/Gehältern mit T€ 8.408 (Vorjahr: T€ 8.686) und sozialen Abgaben/Altersversorgung/Unterstützung mit T€ 2.154 (Vorjahr: T€ 2.861).

Einschließlich Vorstand waren 133 Mitarbeiter/-innen im Angestelltenverhältnis mit 39,0 Wochenstunden tätig, 22 Mitarbeiter/-innen hatten Verträge mit einer Arbeitszeit von mindestens 19,5 Wochenstunden, während 21 Personen unter 19,5 Std. in der Woche beschäftigt wurden. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 15 schwerbehinderte Menschen beschäftigt (per 31.12.2015: 17). Damit war – wie in den Vorjahren – keine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Mit Datum vom 23.12.2016 wurde mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di eine Änderungsvereinbarung zum Gehaltstarifvertrag (Laufzeit bis 31.12.2017) vereinbart.

Für die zusätzliche Altersversorgung der Mitarbeiter/-innen der DKLB gelten – mit Ausnahme der Pensionäre, die vor dem 01.04.1959 eingestellt wurden – die Regelungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

## **4. Spielauftrags- und Losaufkommen**

Im Berichtsjahr wurden von den Spielteilnehmern insgesamt 20,7 Mio. (Vorjahr: 21,2 Mio.) Spielaufträge abgegeben (ohne Abonnements).

Darüber hinaus wurden von den Annahmestellen 3,1 Mio. (Vorjahr: 3,0 Mio.) Rubbellose veräußert, wobei 2016, wie im Vorjahr, die 1 €- und 2 €-Rubbellose – gemessen an den Stückzahlen – besonders gut angenommen wurden (+ 7 %).

## **5. Sonder- und Prämienauslosungen**

Im Jahr 2016 fanden wie in den Vorjahren von den Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks getragene Sonderauslosungen in verschiedenen Spielarten statt, für deren Teilnahme keine gesonderten Spieleinsätze erhoben wurden. Die Gewinnbeträge wurden aus nicht abgeholten Gewinnen, dem GlücksSpirale-Fond sowie aus Spitzenbeträgen bei der Quotenermittlung aufgebracht. Bei den Blocksonderauslosungen wurden Geld- und Sachgewinne ausgespielt. In Berlin wurden im Juni und November 2016 jeweils eine „Berlin-Prämie“ als Sonderauslosung veranstaltet.

## **6. Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage**

### **Ertragslage**

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2016 weist einen an die DKLB-Stiftung abzuführenden Bilanzgewinn von € 8,1 Mio. (Vorjahr: € 5,5 Mio.) aus. Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf € 10,7 Mio. (Vorjahr: € 7,9 Mio.). Zu berücksichtigen dabei ist, dass 2016 zwei Sondereinflüsse das Ergebnis maßgeblich beeinflusst haben, zum einen eine Rückzahlung von VBL-Sanierungsgeldern für die Jahre 2013–2015 in Höhe von € 2,0 Mio. sowie die Auflösung von Pensionsrückstellungen über € 0,6 Mio.

### **Vermögenslage/Finanzlage**

Das Anlagevermögen, die Vorräte und ein Teil des sonstigen Umlaufvermögens sind durch das Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 48,2 % (Vorjahr: 48,3 %).

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um 15,0 %.

### **Liquiditätslage**

Die Liquidität der DKLB ist gesichert. Den Geld- und Wertpapierbeständen von € 65,9 Mio. stehen „kurzfristige Passiva“ (inkl. des an die DKLB-Stiftung abzuführenden Bilanzgewinns) von € 44,8 Mio. gegenüber, sodass sich eine Liquidität I. Grades von 147,1 % ergibt.

Unter Einbeziehung der übrigen „kurzfristigen Aktiva“ errechnet sich eine Liquidität II. Grades von 175,2 %. Die Vorräte blieben dabei außer Ansatz, weil sie im Wesentlichen zur Veräußerung an Dritte weder bestimmt noch geeignet sind.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie die Liquiditätslage sind einschließlich deren Entwicklung wie auch in den Vorjahren gut.

## 7. Vertriebsorganisation und Marketing/Kundenmanagement

### Vertriebsorganisation

Die Anzahl der Annahmestellen erhöhte sich auf 927 (Vorjahr: 925). Dabei standen 50 Schließungen 52 im Jahresverlauf neu eröffnete Annahmestellen gegenüber. Zudem fanden 60 Betreiberwechsel statt.

Die nur leicht ansteigende Entwicklung des Annahmestellennetzes der DKLB ist im Wesentlichen in der wirtschaftlichen Entwicklung des Einzelhandels begründet. Unverändert sinkt die Anzahl der Annahmestellen mit klassischem Sortiment (Tabakwaren, Presseerzeugnisse). Die Anzahl der Kündigungen und Insolvenzen nimmt hier weiterhin zu. Auch ist eine steigende Anzahl an Inhaberwechseln festzustellen. Unter Berücksichtigung der Marktveränderungen steht die Gewinnung neuer und innovativer Vertriebspartner im Vordergrund der Vertriebsarbeit. Die Kriterien für eine Annahmestelleneignung vor dem Hintergrund der notwendigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erschweren aber unverändert die Gewinnung von neuen Annahmestellen. Der minimale Anstieg der Anzahl der Annahmestellen führt im Übrigen nicht im gleichen Maße zur Umsatz-Kompensation, da neue Annahmestellen nur noch in Ausnahmefällen das Umsatzniveau der ausscheidenden, langjährig inhabergeführten Geschäfte erreichen. Für neue Vertriebswege (z.B. Supermärkte) und neue Vertriebsformen (z.B. SB-Terminals) werden Genehmigungen, anders als in anderen Bundesländern, nicht erteilt, sodass für die Kanalisierung des Spieltriebs der Bevölkerung wichtige Alternativen an Standorten und Vertriebswegen fehlen. Den Veränderungen des Marktes und des Kaufverhaltens der Kunden kann aufgrund der Genehmigungssituation somit nur bedingt Rechnung getragen werden, der Kanalisierungsauftrag des staatlichen Anbieters in einem wettbewerbsintensiven Markt wie Berlin nur noch bedingt realisiert werden.

Auch 2016 wurden für ca. 120 Annahmestellen Genehmigungen für Neueröffnungen und Inhaberwechsel beantragt. Dabei wurde insbesondere dafür Sorge getragen, dass der DKLB-Auftritt bei Standorten in der Nähe von allgemeinbildenden Schulen sowohl im Innen- als auch im Außenbereich unter Jugendschutzaspekten auf ein Mindestmaß beschränkt ist.

Im Bereich Schulung von Annahmestellenmitarbeitern wurden 258 Seminare mit insgesamt 1.965 Teilnehmern im DKLB-Schulungszentrum durchgeführt. Dabei wurde neben Produkt- und Beratungsmodulen besonderer Wert auf Spielsuchtprävention und Jugendschutz gelegt; zu diesem Themengebiet wurden 88 Basis-Kurse mit 716 Teilnehmern abgehalten.

Zur weiteren Sensibilisierung hinsichtlich Spielsuchtprävention fanden 45 sogenannte Aufbaukurse mit 323 Teilnehmern statt. Das 2012 eingeführte E-Learning-Angebot wurde auch 2016 erfolgreich weitergeführt. Mit dieser zeitgemäßen Schulungsvariante, die neben dem Verständnis von Lotto-Produkten eine sichere Terminalbedienung vermittelt, konnte allgemein eine positive Resonanz erzeugt werden. 33 E-Learning-Kurse wurden mit 283 Teilnehmern durchgeführt. Für 76 Annahmestellenbetreiber bzw. Filialleitungen wurden außerdem 12 „Profi-Kurse“ abgehalten. 2015 wurde in Form des Vorbereitungskurses ein weiterer Schulungsbaustein zur erfolgreichen Führung einer Annahmestelle positioniert. Hierzu fanden 2016 6 Kurse mit insgesamt 37 Teilnehmern statt.

Die durchschnittlichen Wocheneinnahmen einer Annahmestelle betragen € 5.555 (Vorjahr: € 5.606). Pro Kopf der Bevölkerung wurden € 1,46 (Vorjahr: € 1,49) je Woche für Glücksspielprodukte der DKLB ausgegeben.

### **Marketing/Kundenmanagement**

Die DKLB hat, wie die übrigen Unternehmen des DLTB im Jahr 2016 von den leicht erweiterten Spielräumen der Werberichtlinie profitiert. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die besonders engen Regelungen im Bereich der Kundenansprache (sowohl über Werbemedien als auch in den Annahmestellen) zu einer im Vergleich zu anderen DLTB-Gesellschaften signifikant schlechteren Performance in attraktiven Jackpotphasen führen.

Es gibt eine klare Bewegung weg vom Stammspieler mit einem festen Spielverhalten hin zu sogenannten Gelegenheitsspielern, deren latentes Spielbedürfnis durch werbliche Impulse in ein Spielangebot gelenkt wird.

Dieser Verschiebung kann die DKLB unter den in Berlin besonders engen Rahmenbedingungen für die Werbung nur bedingt Rechnung tragen. So ist die Zahl der Hörfunkspots nicht nur limitiert, sondern am Tage der Ziehung sogar untersagt. Die digitale Kommunikation in den Annahmestellen ist eingeschränkt und das zulässige Produktspektrum der Annahmestellen ist so begrenzt, dass die DKLB an reichweiten-starken Standorten nicht oder kaum sichtbar vertreten sein kann. Während das Einsatzniveau der Stammspieler vergleichsweise stark ist, aber entsprechend der Demographie sukzessive abnimmt, ist der Durchschnittseinsatz der Gelegenheitsspieler in Berlin gerade in Phasen attraktiver Jackpots eher unterdurchschnittlich. Dieses macht sich nicht zuletzt im digitalen Direktvertrieb bemerkbar, wo die Einsätze der gewerblichen Spielvermittler in Jackpotphasen signifikant schneller steigen als die Spieleinsätze der DKLB. Die erzwungene Werbezurückhaltung auf Seiten der DKLB macht sich demnach in solchen Phasen nicht in einem zurückhaltenden Spiel der Kunden, sondern vielmehr in einem Ausweichen auf legale und leider auch illegale Wettbewerbsangebote bemerkbar.

Die DKLB hat deshalb die Gespräche mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport aufgenommen, um spätestens mit der neuen Veranstaltungserlaubnis marktfähige, zumindest aber gleiche Bedingungen bei den Werbemöglichkeiten zu erhalten.

## **8. Entsprechenserklärung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex**

Verwaltungsrat und Vorstand der DKLB haben sich im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsrats vom 19. Dezember 2016 mit der Vorlage der gemeinsamen Entsprechenserklärung von Verwaltungsrat und Vorstand für das Jahr 2016 befasst. Danach haben sich keine berichtspflichtigen Ereignisse und auch keine Einwendungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder des Vorstands mehr ergeben. Die Entsprechenserklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **9. Responsible Gaming**

Das Spielgeschäft der DKLB ist seit jeher streng ordnungsrechtlich geprägt. Die Grundsätze eines verantwortungsvollen Glücksspielangebotes sind nach wie vor in den aktuellen und auch künftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Glücksspielstaatsvertrag nebst Ausführungsgesetz) enthalten. Die Europäischen Standards für Responsible Gaming der European State Lotteries and Toto Association (EL) flankieren die Säule des verantwortungsvollen Glücksspiels und der Spielsuchtprävention. Seit 2011 ist die DKLB nach den Responsible Gaming Standards der EL zertifiziert, im Mai 2017 stellt sich die DKLB der zweiten Re-Zertifizierung.

Der Spieler- und Jugendschutz wird im laufenden Geschäftsbetrieb überwacht und optimiert. Die Einhaltung des Minderjährigen-Spielverbots wird durch Testkäufe von der DKLB überwacht und Internet-Spielteilnehmer werden automatisiert mit dem bundesweiten Sperrsystem OASIS abgeglichen. Ein jährlicher separater Bericht der DKLB informiert über Aktivitäten und Zielsetzungen des Responsible Gaming.

## **10. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

### **a) Risikomanagement**

Die Risikosituation der DKLB ist nach wie vor geprägt durch die schwierige rechtliche Lage im Glücksspielmarkt, durch die Gesetzgebung des Landes Berlin zum GlüStV sowie den teils lückenhaften Vollzug gegenüber illegalen privaten Angeboten (insbesondere „schwarzen Lotterien“), die in immer stärkerem Maße auf aggressive Werbung setzen. Daneben bestehen die allgemeinen Markt- und Abwicklungsrisiken des Glücksspielgeschäfts.

Der Vorstand begegnet diesen Risiken durch ein Risiko-Managementsystem, welches die sorgfältige Beobachtung und Erfassung der Risiken, ein laufendes Risiko-Reporting, regelmäßige Analysen und die Identifizierung und Entwicklung von Gegenmaßnahmen umfasst.

Dabei werden insbesondere Frühwarnindikatoren, z.B. zur Spieleinsatz- und Ausschüttungsentwicklung und zur Verfügbarkeit zentraler EDV-Systeme sowie des Datennetzes, überwacht. Entsprechende Risiko-Reports werden laufend weiterentwickelt und sind in die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand integriert. Die jeweils aktuellen Risiko-Reports sind ebenso wie aktuelle Spieleinsatz- und Ergebnis-Reports durch den Vorstand abrufbar.

Darüber hinaus wurde in Ergänzung zu diesem Risiko-Management-System eine unternehmensweite, auf ISO 27001 basierende prozess- und ressourcenorientierte Risikoanalyse erarbeitet, die kontinuierlich weiterentwickelt, jährlich überprüft und aktualisiert sowie in einem Risikoregister konsolidiert wird. Auf dieser Grundlage werden weitere risiko-reduzierende Schutzmaßnahmen identifiziert und entsprechend der Bewertung umgesetzt.

## **b) Chancen und Risiken aus rechtlichen Rahmenbedingungen**

Die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zum Veranstalten von öffentlichen Glücksspielen befinden sich in Berlin weiterhin auf einem hohen restriktiven Niveau. Dies zeigt sich in der restriktiven Auslegung der Aufsicht beispielsweise bezüglich der Kommunikation oder den Zugangsvoraussetzungen für das Internetspiel, was die Wahrnehmung des Kanalisierungsauftrags nach § 1 Glücksspielstaatsvertrag spürbar erschwert. Die vergleichsweise hohen Hürden für die Spielteilnehmer im Registrierungsprozess sind dafür mitverantwortlich, dass sich Spieler vom legalen Spielangebot ab- und dem Angebot von illegalen, unseriösen Anbietern (z.B. „schwarzen Lotterien“) zuwenden. Insbesondere Anbieter von „Schwarz-Lotterien“ üben einen zunehmenden Wettbewerbsdruck aus und versuchen, über eine – voraussichtlich erfolglose – Beantragung einer Lotterie-Lizenz zumindest eine Handhabe für ein juristisches Vorgehen gegen einen ablehnenden Bescheid zu bekommen.

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben auf ihrer Konferenz am 26.–28.10.2016 einen gemeinsamen Beschluss zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages (Zweiter Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages) auf den Weg gebracht, der zum 1.1.2018 in Kraft treten soll. Die darin enthaltenen Änderungen zum derzeitigen Staatsvertrag beziehen sich fast ausschließlich auf die Sportwetten. Die Experimentierklausel, nach der die Erteilung von Sportwettlizenzen nicht unbefristet erfolgt, sondern nach einer gewissen Zeit evaluiert wird, soll nunmehr bis 30.6.2021 (ggfls. bis 2024) gelten.

In den Erläuterungen wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass „die befristete Abweichung vom Grundsatz der Begrenzung der Zahl der Konzessionen als Ausnahme zu verstehen“ ist. Es sind nur Sportwetten im Rahmen des § 21 GlüStV (u.a. Verbot von Live- und Ereigniswetten) erlaubt, d.h. in der gegenwärtigen Auslegung der Vollzugsleitlinien. Der jetzige § 29 Abs. 1 Satz 3 wird aufgehoben (Übergangsregelung Oddset). Des Weiteren erhält das Land Hessen ein Sonderkündigungsrecht zum 31.12.2019, das an den (Nicht-)Abschluss von Verhandlungen über die Themen Internetglücksspiel und Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts gebunden ist. In den Erläuterungen weisen die Länder die von Wettbewerbern vorgebrachten Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Glücksspielkollegiums und von Mehrheitsentscheidungen explizit und ausführlich zurück. In diesem Zusammenhang ist auch die Rede davon, dass der Gesetzgeber prüfe, ob die „Ausführungszuständigkeit in länder einheitlichen Verfahren“ einer länderübergreifenden „neuen Behörde der Länder“ zugewiesen werden könnte.

Für die Zeit bis zum 1.1.2018 mussten keine Regelungen getroffen werden. Sie sind im bisherigen, durch das Land Hessen geführten Verfahren bereits ergangen. Dies betrifft insbesondere die Duldung der 35 Bewerber, die die Mindestanforderungen erfüllt haben.

Die für das Geschäft der DKLB überaus wichtige Frage nach der Abgrenzung zwischen einer zulässigen kanalisierenden Glücksspielwerbung und einer unzulässigen expansionistischen Werbung ist weiter unzureichend gerichtlich geklärt. Zudem besteht weiterhin das Risiko von Bußgeldzahlungen bei Verstößen gegen Vorschriften des Berliner Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag (Verbot der Spielteilnahme Minderjähriger, verbotenes Eigenspiel von Annahmestellenpersonal, etc.) durch die DKLB oder die Annahmestellen.

Rechtliche Risiken bestehen darüber hinaus unter anderem in Form von Schadensersatzansprüchen aus Rechtsstreitigkeiten, an denen die DKLB unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Für das Risiko des Unterliegens in einem von WestLotto inzwischen letztinstanzlich vor dem BGH anhängigen kartellrechtlichen Schadensersatzprozess, für dessen Folgen die DKLB anteilig mithaftet, wurde eine angemessene Rückstellung gebildet.

Die DKLB unterliegt in Struktur und Aufgaben möglichen Änderungen in der Gesetzgebung des Landes Berlin, woraus ebenfalls wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung für die DKLB entstehen könnten.

Chancen für die DKLB können aus einer Lockerung der rechtlichen Regularien in der neuen Veranstaltungserlaubnis ab 2018, Erleichterungen in der Genehmigungspraxis bei Annahmestellen oder einer erleichterten Teilnahme am Internetspiel entstehen.

### **c) Spieleinsatzrisiken**

Nach einer vermeintlichen Entspannung mit der Aufgabe der zahlenmäßigen Begrenzung der Sportwettkonzessionen (im Experimentiermodell) steht der relevante Glücksspielmarkt nun unter besonderem Druck einerseits der Online-Kasinoanbieter und andererseits der sogenannten Schwarzlotterien, welche ohne gültige Konzession eine Wette auf weltweite Lotterieangebote, insbesondere auch auf Lotto 6aus49 und auf Eurojackpot, anbieten und dabei den Eindruck vermitteln, im Auftrag der Veranstalter tätig zu sein. Beide Seiten zielen wie zuvor die Sportwettanbieter auf das vermeintlich europarechtswidrige Lotteriemonopol und begründen dieses unter anderem mit dem Werbeverhalten der staatlichen Anbieter.

Die DKLB sieht vor diesem Hintergrund zwei wesentliche Spieleinsatzrisiken. Einerseits können die aufsichtsrechtlichen Vorgaben bei dem Versuch, das Lotteriemonopol vor den Gerichten zu verteidigen, noch weiter angezogen werden, obwohl schon heute ein signifikantes Missverhältnis im Werbeverhalten der legalen zu dem der illegalen Anbieter zu konstatieren ist. Andererseits können die absehbaren Gerichtsverfahren den eigentlich eingeleiteten und abgestimmten Vollzug der Aufsichtsbehörden gegen illegale Angebote nachhaltig stören und damit die Marktverschiebung zu den illegalen Angeboten weiter forcieren.

## **11. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2017**

Die DKLB setzt den Kurs fort, sich auf die vorhandenen Produkte und Vertriebswege zu konzentrieren und damit die Kanalisierung soweit möglich sicherzustellen. Gleichzeitig ist eine grundsätzlich weiterhin positive Entwicklung beim Glücksspiel festzustellen, die jedoch vor allem in Marktsegmenten wie Sportwetten, Casino- oder Automaten Spielen stattfindet, die der DKLB verwehrt sind und aus denen die DKLB aufgrund rechtlicher Limitierungen auch nur sehr eingeschränkt kanalisieren kann. Der Markt wird von zunehmenden legalen und illegalen Wettbewerbern bestimmt. Es ist noch nicht absehbar, inwieweit der Vollzug gegen unzulässige Aktivitäten solcher Wettbewerber an Wirkung und Durchschlagskraft gewinnt.

Der Wirtschaftsplan 2017 sieht einen um € 2 Mio. höheren Spieleinsatz als der Wirtschaftsplan 2016 vor. Ausschlaggebend dafür ist die erfreuliche Entwicklung bei Eurojackpot. Positiv dürften sich auch die Initiativen des Vorstands zu einer optimierten Produktfokussierung auswirken.

Für die Tochtergesellschaft der DKLB, die LWS Lotterie- und Wett-Service GmbH, wird für das Geschäftsjahr 2017 ein leicht positives Ergebnis erwartet.

Die DKLB hat in einem erneut rechtlich und marktseitig schwierigen Geschäftsjahr die ihr verbliebenen Handlungsmöglichkeiten kreativ und konsequent mit dem Ziel genutzt, den spielinteressierten Berlinerinnen und Berlinern weiterhin ein attraktives und verlässliches Angebot zu unterbreiten, das Unternehmen weiterhin als soliden Anbieter und Arbeitgeber auf dem Berliner Glücksspielmarkt zu präsentieren und Zweckabgaben für gemeinnützige Zwecke zu generieren.

Wir danken allen Berlinerinnen und Berlinern, die bei den Spielangeboten der DKLB ihr Glück versuchen. Durch ihren Spieleinsatz wurde es uns ermöglicht, der DKLB-Stiftung im Berichtsjahr Zweckabgaben in Höhe von rd. € 53,2 Mio. sowie den Bilanzgewinn des Vorjahres (€ 5,5 Mio.) zum Zwecke der Förderung sozialer, karitativer, dem Umweltschutz dienlicher, kultureller, staatsbürgerlicher, jugendfördernder und sportlicher Vorhaben in und für Berlin zur Verfügung zu stellen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DKLB, allen Annahmestellenleiterinnen und -leitern sowie allen in den Annahmestellen tätigen Personen wird für die im Geschäftsjahr 2016 geleistete Arbeit der herzliche Dank des Vorstands ausgesprochen.

Berlin, den 24. April 2017

DER VORSTAND

**Gemeinsame Erklärung von Verwaltungsrat und Vorstand  
der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB) für das Jahr 2016  
zum Berliner Corporate Governance Kodex  
- Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 -**

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
<b>I. Zusammenwirken von Geschäftsleitung/Vorstand und Aufsichtsrat/Verwaltungsrat</b>		
I.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung.</li> <li>· Offenlegung aller für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlichen Informationen und Kenntnisse durch die Geschäftsleitung.</li> <li>· Einhaltung der Verschwiegenheit über Geschäftsangelegenheiten.</li> </ul>	<p>Vorstand und Verwaltungsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Die Organe haben sich über Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Kommunikation regelmäßig ausgetauscht.</p> <p>Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden vom Vorstand offengelegt.</p> <p>Die Organe und die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.</p>
I.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Sitzungen des Aufsichtsrates.</li> </ul>	<p>Der Verwaltungsrat hat seine Sitzungen grundsätzlich unter Beteiligung des Vorstandes abgehalten.</p> <p>Lediglich Tagesordnungspunkte über Vorstandsangelegenheiten wurden teilweise ohne Teilnahme des Vorstandes behandelt.</p>
I.4	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, ihre Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und regelmäßige Berichterstattung darüber durch die Geschäftsleitung.</li> </ul>	<p>Die strategischen Unternehmensplanungen wurden mit dem Verwaltungsrat abgestimmt; der Vorstand hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet.</p>
I.5	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Behandlung von Geschäften grundlegender Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage einschl. Änderungen von Bewertungsverfahren im Aufsichtsrat.</li> </ul>	<p>Der Vorstand hat alle zustimmungspflichtigen Geschäfte dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt. Neben den Regelungen des DKLB-Gesetzes bestand eine Geschäftsanweisung des Verwaltungsrates für den Vorstand; sie war ausreichend und bedurfte keiner Ergänzung.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
I.6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bericht der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unter Beifügung von Dokumenten mindestens 3 Wochen vor Sitzungs- oder Entscheidungsterminen.</li> <li>• Darstellung der Soll/Ist-Situation und Gründe von Abweichungen.</li> </ul>	<p>Der Vorstand ist seiner Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen; der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend.</p> <p>Soll/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; Maßnahmen eventuell erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.</p>
I.7	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters und Aufsichtsrates.</li> </ul>	<p>Vorstand und Verwaltungsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Verwaltungsrates gewahrt.</p>
<b>II. Geschäftsleitung/Vorstand</b>		
II.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflicht, dem Unternehmensinteresse zu dienen und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu betreiben.</li> </ul>	<p>Der Vorstand hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt.</p>
II.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen.</li> </ul>	<p>Das Unternehmen verfügt über ein wirksames Risikomanagementsystem, welches ständig weiter bearbeitet wird.</p>
II.3 und 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien.</li> </ul>	<p>Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien wurde vom Vorstand Sorge getragen.</p>
II.5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung der gültigen Branchentarifverträge und des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns</li> </ul>	<p>Der Vorstand wendet den geltenden Tarifvertrag der DKLB an und berücksichtigt den gesetzlichen Mindestlohn.</p>
II.6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung.</li> <li>• Festlegung der Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen.</li> </ul>	<p>Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit sind im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand und in der Geschäftsanweisung geregelt. Es wurde kein Vorsitzender des Vorstandes bestimmt.</p> <p>Eine Beschlussmehrheit wurde nicht festgelegt. Der Vorstand hat 2 Mitglieder.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
II.7 II.8 II.9 II.10	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung.</li> <li>· Gesamtvergütung auf Grundlage einer Aufgaben- und Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens.</li> <li>· Abschluss von Zielvereinbarungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung.</li> <li>· Beachtung der Regularien zum Abfindungs-Cap.</li> </ul>	<p>Die Vergütung des Vorstandes setzt sich aus einem Fixum und aus einer variablen Tantieme zusammen. Bezüglich der variablen Tantieme erfolgte die Vergütung auf Basis einer Zielvereinbarung. Die Bemessung der Tantieme erfolgt jeweils im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses des vergangenen Geschäftsjahres. Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Mitglieder des Vorstandes und der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens festgelegt. Über die variablen Vergütungsregelungen hat der Verwaltungsrat im Plenum beraten und entschieden. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes werden im Anhang zum Jahresabschluss jeweils einzeln ausgewiesen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt einen gesonderten Bezügebericht. Abfindungen wurden nicht geleistet.</p>
II. 11 und 12	<p>D&amp;O-Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· D&amp;O-Versicherung für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat, Selbstbehalt.</li> </ul>	<p>Der Abschluss einer D&amp;O-Versicherung für die Organe wurde zwischen Vorstand und Verwaltungsrat erörtert und vor dem Hintergrund der rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für erforderlich gehalten.</p> <p>Es besteht eine D&amp;O-Versicherung ohne Selbstbehalt für Vorstand und Verwaltungsrat. Im Rahmen einer Ausschreibung dieser Versicherung im Jahr 2017 soll ein Selbstbehalt vorgesehen werden.</p>
<b>III. Aufsichtsrat/Verwaltungsrat</b>		
III.1 III.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates aus Satzung und Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung; ggf. weitere Zustimmungsbindungen.</li> <li>· Geschäftsordnung des Aufsichtsrates.</li> </ul>	<p>Der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben gemäß DKLB-Gesetz und der Geschäftsanweisung für den Vorstand wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Er hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens. Der Verwaltungsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.</p>
III.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Regelungen für die Bestellung und das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsleitung: Erst- und Wiederbestellung; Altershöchstgrenzen; Nachfolgeregelung.</li> <li>· Entscheidungsstrukturen im Aufsichtsrat: (i) im Plenum nach/ohne Vorbereitung in einem Ausschuss; (ii) nur in einem Ausschuss mit Entscheidungsbefugnis.</li> </ul>	<p>Anstellungs- und Vergütungsregelungen sowie Erst- bzw. Wiederbestellungen von Vorstandsmitgliedern werden im Plenum des Verwaltungsrates nach Vorbefassung in einem Ausschuss entschieden. Die Amtszeit des Vorstandes endet grundsätzlich mit Vollendung des Lebensjahres, dem das Regelalter für den Bezug einer ungekürzten Altersrente in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung entspricht.</p> <p>Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen im Plenum, teilweise nach Vorbefassung in den Arbeitsausschüssen Finanzen oder Personal.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
III.4	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Zusammenarbeit Geschäftsleitung/Aufsichtsratsvorsitzender und Unterrichtung über für das Unternehmen wichtige Ereignisse.</li> <li>· Unterrichtung des Aufsichtsrates über wichtige Angelegenheiten; Einberufung außerordentlicher Aufsichtsratssitzungen.</li> </ul>	Zwischen der Verwaltungsratsvorsitzenden und dem Vorstand hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Der Vorstand hat die Verwaltungsratsvorsitzende über besondere Ereignisse unterrichtet.
III.5	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Ausschüsse des Aufsichtsrates; Besetzung und Entscheidungskompetenzen.</li> </ul>	Der Verwaltungsrat hat folgende Ausschüsse: Arbeitsausschuss Finanzen, Arbeitsausschuss Personal.
III.6	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Prüfungsausschuss</li> </ul>	Ein Prüfungsausschuss bestand nicht. Entsprechende Aufgaben werden vom Arbeitsausschuss Finanzen wahrgenommen. Kein Ausschuss hat Entscheidungskompetenzen vom Verwaltungsrat übertragen bekommen. Das Plenum des Verwaltungsrates wurde von den Vorsitzenden der Ausschüsse über Inhalt und Ergebnis der Ausschussberatungen unterrichtet.
III.8	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in Wettbewerbsunternehmen.</li> </ul>	Die Verwaltungsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.
III.9	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Zahl der Aufsichtsratsmandate von Aufsichtsratsmitgliedern.</li> </ul>	Gemäß Erklärung in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 19.12.2016 hat kein Verwaltungsratsmitglied im Jahr 2016 die maximale Zahl von 5 bzw.10 Verwaltungs-/Aufsichtsratsmandaten erreicht.
III.11	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates.</li> </ul>	Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten gemäß Mitteilung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 07.11.2014 seit dem 01.10.2014 ein Sitzungsgeld in Höhe von € 150 je Verwaltungsratssitzung.
III.12	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Vorlage der Zielvereinbarung</li> </ul>	Der Verwaltungsrat hat die jährliche Zielvereinbarung zwischen Verwaltungsrat und Vorstand im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß DKLB-Gesetz abgeschlossen.

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
III.13	<ul style="list-style-type: none"> <li>· D&amp;O-Versicherung</li> </ul>	Der Abschluss einer D&O-Versicherung für die Organe wurde zwischen Vorstand und Verwaltungsrat erörtert und vor dem Hintergrund der rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für erforderlich gehalten.
III.14	<ul style="list-style-type: none"> <li>· D&amp;O-Versicherung für den Aufsichtsrat, Selbstbehalt.</li> </ul>	Es besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für den Verwaltungsrat.
III.15 und 16	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen und Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates.</li> </ul>	<p>Kein Verwaltungsratsmitglied konnte nur an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilnehmen.</p> <p>Der Verwaltungsrat hat sich in seiner letzten Sitzung im Geschäftsjahr mit der Effizienz seiner Tätigkeit befasst. Es waren nach seinen Feststellungen keine Ereignisse zu verzeichnen, die eine eingeschränkte Effizienz erkennen lassen.</p>
<b>IV. Interessenkonflikte</b>		
IV.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Wettbewerbsverbot für Mitglieder der Geschäftsleitung.</li> <li>· Vorteilsnahmen und Vorteilsgewährung der Geschäftsleitung.</li> </ul>	Die Mitglieder des Vorstandes haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Dem Vorstand ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.
IV.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Wahrung des Unternehmensinteresses.</li> <li>· Persönliche Interessen.</li> </ul>	Vorstand und Verwaltungsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
IV.3 und 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Entstehung und Offenlegung von Interessenkonflikten bei Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates.</li> </ul>	Interessenkonflikte sind nicht entstanden.
IV.5	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Geschäfte mit dem Unternehmen auf der unmittelbaren/mittelbaren Ebene der Geschäftsleitung.</li> <li>· Geschäfte mit dem Unternehmen auf der Ebene von Mitgliedern des Aufsichtsrates.</li> </ul>	<p>Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder des Vorstandes oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen sind dem Verwaltungsrat nicht zur Zustimmung vorgelegt worden; eine Ausnahmeregelung für Geschäfte mit dem Unternehmen bestand nicht.</p> <p>Dem Verwaltungsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Verwaltungsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt. Der Verwaltungsrat hat keine auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen erlassen.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
IV.6	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung.</li> </ul>	Das Vorstandsmitglied Hansjörg Höltkemeier ist einziger Gesellschafter und Geschäftsführer der Havelkontor Services GmbH. Der Verwaltungsrat hat dieser Nebentätigkeit zugestimmt.
IV.7	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung und an Mitglieder des Aufsichtsrates und an Angehörige.</li> </ul>	Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Verwaltungsrates bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.
<b>V. Transparenz</b>		
V.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Tatsachen etwa des Branchen- und Marktumfeldes im Tätigkeitsbereich des Unternehmens mit für die Jahresplanung/für die Mittel- bis Langfristplanung nicht unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf.</li> </ul>	Über Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, wurde der Verwaltungsrat unverzüglich unterrichtet.
V.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Veröffentlichung der Einzelvergütungen der Organe</li> </ul>	Die Bezüge der Organmitglieder werden im Anhang zum Jahresabschluss jeweils einzeln ausgewiesen.
V.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entsprechenserklärung</li> </ul>	Die Entsprechenserklärung wird als Anlage zum Lagebericht veröffentlicht und im Internet auch für die Vorjahre vorgehalten.
V.4	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Informationen über das Unternehmen im Internet.</li> </ul>	Unternehmensinformationen wurden auch über Internet veröffentlicht.
<b>VI. Rechnungslegung</b>		
VI.1 bis 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Fristen für Jahresabschluss (90 Tage nach Geschäftsende) und Zwischenberichte (Quartalsberichte 30 Tage nach Ende des Berichtszeitraums) des Unternehmens gemäß den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen unter Angabe der vom Unternehmen gehaltenen Beteiligungen.</li> <li>· Erörterung der Zwischenberichte.</li> </ul>	<p>Der Jahresabschluss wird entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und dem Verwaltungsrat innerhalb von 90 Tagen nach Ende Geschäftsjahres vorgelegt.</p> <p>Quartalsberichte werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums übermittelt.</p> <p>Die Zwischenberichte wurden vom Verwaltungsrat mit dem Vorstand erörtert.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
<b>VII. Abschlussprüfung</b>		
VII.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Berufliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und Prüfungsleiter einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits.</li> <li>· Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, im vorausgegangenen Geschäftsjahr bzw. bereits vertraglich vereinbart oder in Aussicht gestellt.</li> <li>· Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Abschlussprüfer im Fall vorliegender/entstehender Befangenheitsgründe.</li> </ul>	Der Rechnungshof von Berlin hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen - auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers - und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern bestanden; an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den Rechnungshof bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten; der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.
VII.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Erteilung des Prüfungsauftrages und Honorarvereinbarung.</li> </ul>	Der Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer wurde vom Rechnungshof von Berlin erteilt; dieser hat auch die Honorarvereinbarung getroffen.
VII.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Unterrichtung des Aufsichtsrates durch den Abschlussprüfer über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung.</li> <li>· Feststellung von Tatsachen durch den Abschlussprüfer, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.</li> </ul>	<p>Die Abschlussprüfer wurden gemäß Ziff. VII.3. des Berliner Corporate Governance Kodex beauftragt, über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrates wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, sowie über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben, gesondert zu berichten (sog. Redepflicht des Abschlussprüfers).</p> <p>Berichtspflichten des Abschlussprüfers aus der Beachtung von Ziff. VII.3 des Berliner Corporate Governance Kodex haben sich während der Abschlussprüfung nicht ergeben.</p>
VII.4	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Teilnahme des Abschlussprüfers an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss.</li> </ul>	Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss teil.

### **Bezüge des Vorstandes und der Hinterbliebenen ehemaliger Vorstandsmitglieder**

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Einzelnen (ohne die Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen Sozialversicherungen und zur freiwilligen Kranken-/Pflegeversicherung):

	Dr. Bleß €	Höltkemeier €
<b>Dienstvertragliche Vergütung</b>		
Grundvergütung	152.400,00	152.400,00
Variable Vergütung (für das Vorjahr)	27.500,00	27.500,00
<b>Sonstige Bezüge</b>		
Private Altersvorsorge	9.120,00	9.120,00
Private PKW-Nutzung	2.678,34	6.600,00
Sonst. Bezüge (Unfallversicherung, Beiträge)	2.116,77	2.290,51
Gesamt	<u>193.815,11</u>	<u>197.910,51</u>

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt € 160.800,05 geleistet. Die für diese Personengruppe zum 31. Dezember 2016 gebildeten Pensionsrückstellungen belaufen sich auf € 738.745,00.

### **Bezüge des Verwaltungsrates**

Mit Schreiben vom 7. November 2014 hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport mitgeteilt, dass auf Grundlage eines Senatsbeschlusses künftig an die Mitglieder des Verwaltungsrates der DKL B und der DKL B-Stiftung ein Sitzungsgeld in Höhe von € 150,00 pro Verwaltungsratssitzung zu zahlen ist.

Für die einzelnen Mitglieder ergaben sich aus den Sitzungen 2016 folgende Sitzungsgelder:

Frau Dunger-Löper (Vorsitzende), € 600,00

Herr Prof. Dr. Poll (stellv. Vorsitzender), € 300,00

Herr Dr. Reckers, € 450,00

Frau Mayr, € 600,00

Frau Schulz-Strelow, € 600,00

Herr Weniger, € 600,00

Frau Hefter, € 600,00

Frau Sänger, € 600,00

Herr Volke-Schleiff, € 600,00